

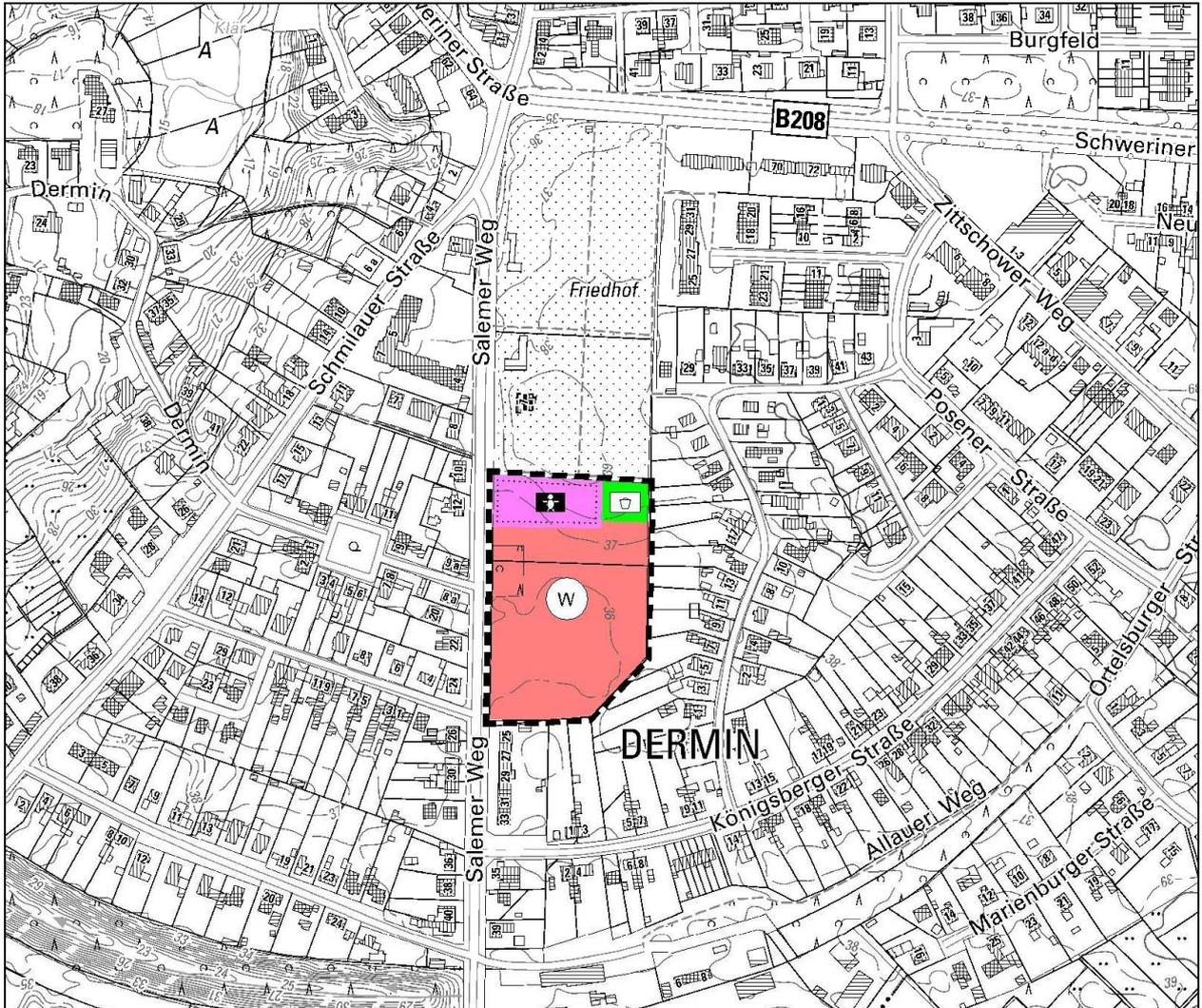
Anlage 1 zur Begründung

81. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ratzeburg im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 für das Gebiet:

"Zwischen Seedorfer Straße, Friedhofsgelände, Memeler Straße und Königsberger Straße" - im beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Auf der Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Stadt für den unten dargestellten Teilbereich des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 81 von einer Grünfläche (Friedhofserweiterung) in eine Wohnbaufläche (W) , bzw. in eine Gemeinbedarfsfläche (KITA) und einen Spielplatz geändert.



Übersichtsplan M. 1: 5.000 mit Darstellung der **81. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Stadt Ratzeburg

Diese Berichtigung wird mit Rechtskraft des B-Planes Nr. 81 wirksam.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbaufläche

Grünflächen

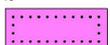
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz

Flächen für Gemeinbedarf

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Kindertagesstätte

Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der 81. Berichtigung des Flächenutzungsplanes